
RICHTLINIEN ZU KORRUPTION, BETRUG UND INTERESSENKONFLIKTEN

1. Einleitung

Korruption, Betrug und Interessenkonflikte behindern eine effiziente Mittelverwendung, hemmen eine nachhaltige Entwicklung und beeinträchtigen die Wirksamkeit der Arbeit von HELVETAS Swiss Intercooperation (nachfolgend: HELVETAS). HELVETAS versteht ihr Engagement gegen Korruption, Betrug und Interessenkonflikte als Beitrag zu einer wirksamen und zweckmässigen, vertraglich und rechtlich korrekten Verwendung der anvertrauten Mittel.

2. Zweck

Die Richtlinien zu Korruption, Betrug und Interessenkonflikten formulieren ausdrücklich die Haltung von HELVETAS zu Korruption, Betrug und Interessenkonflikten und definieren die wichtigsten Grundsätze, Rollen und Verantwortlichkeiten, Präventionsmassnahmen und Sanktionen sowie den Beschwerdemechanismus einschliesslich des Fallmanagements.

Diese Vorschriften sollen dazu beitragen,

- Korruption, Betrug und Interessenkonflikte proaktiv und durch wirksame Präventionsmassnahmen zu bekämpfen,
- die Mitarbeitenden und Partner von HELVETAS für Korruption, Betrug und Interessenkonflikte zu sensibilisieren,
- Mitarbeitenden und Partnern in schwierigen Situationen beizustehen und anderen unser Engagement zu versichern und dadurch Korruption, Betrug und Interessenkonflikte zu verhindern,
- die Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Korruption, Betrug und Interessenkonflikte zu definieren.

3. Grundsätze

3.1. Schutz vor Korruption und Betrug

HELVETAS bekräftigt und achtet das Recht aller Menschen auf Schutz vor Korruption und Betrug sowie deren Folgen. Dieser Schutz gilt unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Kultur, sexueller Orientierung, Bildung, sozialem Status oder Nationalität.

3.2. Nulltoleranz

HELVETAS verbietet jegliche Form von Korruption und Betrug.

3.3. Vertraulichkeit

Personen, die einen Verdacht äussern, werden geschützt (vgl. Whistleblower-Richtlinie). Vertrauliche und sensible Daten und Informationen sind vertraulich zu behandeln.

3.4. Einhaltung der Gesetze

Die Statuten von HELVETAS sowie interne Regeln und Vorschriften sind verbindlich und haben Vorrang vor allen Richtlinien. Alle Aktivitäten von HELVETAS sowie ihrer Vertragspartner und Lieferanten müssen die nationalen Zivil- und Strafgesetze einhalten.

3.5. Grundsätze Interessenkonflikte

HELVETAS und ihre Mitarbeitenden sind verpflichtet, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um tatsächliche, scheinbare oder vermeintliche Interessenkonflikte zu vermeiden, die den Interessen der Partnerorganisationen, der Geldgeber, der Begünstigten oder von HELVETAS schaden könnten.

4. Begriffsbestimmungen

4.1. Korruption

Korruption ist der Missbrauch von Macht zum privaten Vorteil. Genauer gesagt beschreibt Korruption das Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen einer Zuwendung, die das Handeln einer Person in unzulässiger Weise beeinflussen könnte³. Nach dem Verständnis von HELVETAS umfasst Korruption alle Formen der pflichtwidrigen und/oder rechtswidrigen Nutzung von Ressourcen und Kompetenzen, die auf die unrechtmäßige Begünstigung von Personen oder Gruppen abzielen.

Korruption kann verschiedene Formen annehmen. Insbesondere wird unterschieden zwischen *Nötigung*, *aktiver* und *passiver Bestechung* sowie *der Gewährung* und *Annahme von Vorteilen*.

- **Nötigung:** Eine Person macht sich der Nötigung schuldig, wenn sie jemanden durch Gewalt oder Androhung schwerwiegender Nachteile dazu zwingt, etwas zu tun (oder zu unterlassen) oder zu dulden.
- **Aktive Bestechung:** Eine Person macht sich der aktiven Bestechung schuldig, wenn sie unzulässigen Vorteil für eine bestimmte (amtliche/vertragliche) Handlung anbietet, verspricht oder gewährt.
- **Passive Bestechung:** Eine Person macht sich der passiven Bestechung schuldig, wenn sie für eine Handlung einen ungerechtfertigten Vorteil verlangt oder annimmt.
- **Gewährung eines Vorteils:** Eine Person macht sich der Gewährung eines Vorteils schuldig, wenn sie Vertretern von Behörden, Unternehmen, Partnerorganisationen, Mitarbeitern usw. im Hinblick auf deren künftiges Verhalten als Amtsträger einen ungerechtfertigten Vorteil anbietet, verspricht oder gewährt.
- **Annahme eines Vorteils:** Eine Person macht sich der Vorteilsannahme schuldig, wenn sie einen ungerechtfertigten Vorteil im Hinblick auf ihr eigenes künftiges Verhalten als direkte oder indirekte Vertreterin (z. B. Partnerin) von HELVETAS fordert oder einen ungerechtfertigten Vorteil im Hinblick auf ihr eigenes künftiges Verhalten als direkte oder indirekte Vertreterin oder Vertreter (z. B. Partnerin oder Partner) von HELVETAS annimmt. Ungerechtfertigte Vorteile umfassen alle materiellen und immateriellen Vorteile, die über das gesellschaftlich Akzeptierte hinausgehen und mehr als nur unbedeutend sind.

Zu **unzulässigen Geschenken** zählen Vorteile jeglicher Art, wie beispielsweise Sachwerte, Dienstleistungen, Einladungen, Gefälligkeiten und Preisnachlässe. Der Begriff „Geschenk“ ist im jeweiligen Kontext oder gemäß den geltenden Gepflogenheiten auszulegen und wird von jedem Land (vgl. Nationale Personalvorschriften) sowie auf Ebene der Zentrale (vgl. Personalvorschriften, Kap. 2 Pflichten der Mitarbeiter) definiert. Es ist unzulässig, ein Geschenk anzunehmen, wenn dadurch eine verpflichtende Abhängigkeit entsteht.

¹ Ein Machtmissbrauch umfasst jedes missbräuchliche Verhalten in physischer (einschließlich sexueller) oder psychischer Hinsicht durch eine Person in einer Autoritäts- und Vertrauensposition gegenüber einer Person in einer Position der Verletzlichkeit und/oder Abhängigkeit.

² Website von Transparency International. <https://www.transparency.org/what-is-corruption>. Abgerufen am 17. März 2026

³ Leitlinien zur Bearbeitung und Untersuchung von Beschwerden, Act Alliance, 2023

4.2. Betrug

Betrug ist eine vorsätzliche Verfälschung, Täuschung, Hinterlist und Verdrehung der Wahrheit oder ein Vertrauensbruch im Zusammenhang mit den finanziellen, materiellen oder personellen Ressourcen, Vermögenswerten, Dienstleistungen und/oder Transaktionen einer Organisation, in der Regel zum Zwecke des persönlichen Gewinns oder Vorteils⁴.

Beispiele für Betrug sind:

- **Die Fälschung von Dokumenten** umfasst das Verfälschen, Ändern, Modifizieren oder Erstellen eines Dokuments mit dem Ziel, eine andere Person zu täuschen und sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen.
- **Die Veruntreuung von Vermögenswerten oder Geldern** bedeutet deren Umleitung zu einem anderen Zweck als ursprünglich von einem Mitarbeiter der Organisation vorgesehen war.
- **Misswirtschaft** ist der Vorgang, etwas absichtlich schlecht oder falsch zu verwalten, um sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen.

4.3. Interessenkonflikte

Es gibt viele Arten von Interessenkonflikten. In der Regel entsteht ein Interessenkonflikt, wenn eine Person ein Interesse hat, das ihr berufliches Urteilsvermögen und ihre Objektivität beeinträchtigen oder verzerren oder auf andere Weise die Erfüllung ihrer offiziellen Pflichten oder Aufgaben in unzulässiger Weise beeinflussen könnte.

Zu den persönlichen Interessen zählen sowohl eigene Interessen als auch die Interessen von Familienangehörigen, Freunden oder anderen Organisationen, in denen eine Person tätig ist oder an denen sie beteiligt ist (beispielsweise als Aktionär). Dazu gehört auch ein Konflikt zwischen der Pflicht eines Mitarbeiters gegenüber HELVETAS und einer anderen Verpflichtung, beispielsweise gegenüber einer anderen Organisation oder Institution.

Ein Interessenkonflikt kann tatsächlich bestehen, potenziell sein oder als solcher wahrgenommen werden und finanzieller oder nichtfinanzieller Natur sein.

Interessenkonflikte treten häufig auf und müssen kein Problem darstellen, wenn sie offen und effektiv gehandhabt werden.

Werden Interessenkonflikte nicht erkannt und angemessen gehandhabt, kann dies unangemessene oder nachteilige Folgen für HELVETAS, die Geberinstitutionen, die Begünstigten oder die Partnerinstitutionen haben.

Nachfolgend ist eine nicht erschöpfende Liste verschiedener Arten von Interessenkonflikten aufgeführt. Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn:

- ein Mitarbeitender einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Auswahl eines Subunternehmers zu bevorzugen, die nicht im besten Interesse von HELVETAS liegt;
- das Interesse eines Mitarbeiters am Ergebnis einer bestimmten Aktivität oder eines Vorhabens vom Interessen von HELVETAS;
- Ein Mitarbeitender (oder gegebenenfalls ein Familienmitglied oder eine ihm nahestehende Person) erhält aufgrund seiner Stellung bei HELVETAS einen finanziellen oder sonstigen erheblichen Vorteil (Geschenke, Zuwendungen), der unangemessen ist;
- Ein Mitarbeiter hat die Möglichkeit, administrative oder sachliche Entscheidungen so zu beeinflussen, die zu persönlichem Gewinn oder Vorteil für den Mitarbeitenden, ein Familienmitglied oder eine ihm nahestehende Person führt;
- Ein bestehendes finanzielles oder sonstiges Interesse eines Mitarbeiters oder dessen frühere Beteiligung an einem Vorhaben oder eine Tätigkeit oder Beziehung zu einer anderen Person sein Urteilsvermögen oder seine Objektivität bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Pflichten innerhalb der Organisation beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte;

⁴ Richtlinien zur Bearbeitung und Untersuchung von Beschwerden, Act Alliance, 2023

- Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn ein Mitarbeiter ein Geschenk oder eine Bewirtung annimmt oder anbietet, das bzw. die einen unangemessenen Anreiz für den Mitarbeiter, einen Vertreter eines Dritten oder einen Spender darstellt, in einer bestimmten Weise zu handeln;
- Ein Mitarbeiter gewährt einem Familienmitglied, einem Freund oder einer anderen nahestehenden Person eine Vorzugsbehandlung (Vetternwirtschaft/Begünstigung), ohne dass die Person die Kriterien für eine solche Behandlung erfüllt, und missbraucht damit seine Autorität, untergräbt die Gleichbehandlung und stellt persönliche Interessen über das allgemeine Interesse.

Im Sinne dieser Vorschriften umfassen Interessenkonflikte auch Situationen, die zwar keine konkreten Interessenkonflikte darstellen, aber den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken. Bestehen Zweifel darüber, ob ein Interessenkonflikt vorliegt, hat sich der betroffene Mitarbeiter an seinen direkten Vorgesetzten oder den Compliance Officer zu wenden (vgl. Leitlinien zum Umgang mit Korruption, Betrug und Interessenkonflikten).

5. Verantwortlichkeiten

5.1. Individuelle Verantwortlichkeiten

Um Korruption, Betrug und Interessenkonflikte zu vermeiden und eine ordnungsgemäße, verantwortungsvolle, transparente und unvoreingenommene Geschäftsführung im Einklang mit dem Auftrag von HELVETAS zu stärken, gelten zusätzlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex folgende Pflichten und Verantwortlichkeiten:

5.1.1. Individuelle Verantwortlichkeiten in Bezug auf Korruption und Betrug

Mitarbeitende, Partner, Dienstleister und unterstützte Organisationen sind dafür verantwortlich:

- mit Integrität zu handeln und im Einklang mit den Werten von HELVETAS ein gutes Urteilsvermögen und Diskretion walten zu lassen;
- die anvertrauten Ressourcen und Kompetenzen pflichtbewusst einzusetzen und den Auftrag auf rechtmässige, zuverlässige, glaubwürdige, wirksame, zielgerichtete und effiziente Weise zu erfüllen;
- sich jeglicher Form von Korruption und/oder Betrug zu enthalten;
- die Gesetze und die internen Vorschriften von HELVETAS einzuhalten;
- Korruptions- und Betrugsfälle über das Beschwerdesystem zu melden.

5.1.2. Individuelle Verantwortlichkeiten im Hinblick auf Interessenkonflikte

Mitarbeitende, Partner, Dienstleister und unterstützte Organisationen von HELVETAS sind dafür verantwortlich:

- Situationen, die zu Interessenkonflikten oder dem Anschein eines Interessenkonflikts führen könnten, nach Möglichkeit zu vermeiden;
- das Vorliegen eines tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikts unverzüglich zu melden. Darüber hinaus sind direkte Vorgesetzte

Zudem sind direkte Vorgesetzte dafür verantwortlich:

- aktiv Interessenkonflikte in ihrem Verantwortungsbereich zu erkennen, zu dokumentieren und zu mindern, auch im Zusammenhang mit laufenden oder geplanten Aktivitäten;
- sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden sich ihrer Verpflichtung bewusst sind, etwaige Interessenkonflikte und diese Richtlinie einzuhalten, um sicherzustellen, dass sie als Vertreter von HELVETAS diese Interessenkonflikte wirksam bewältigen
- ihnen gemeldete Interessenkonflikte dem Compliance Officer zu melden (vgl. Richtlinien zu Korruption, Betrug und Interessenkonflikten)

5.2. Verwaltungs- und Ethikausschuss

Der Verwaltungs- und Ethikausschuss bekräftigt einen Null-Toleranz-Grundsatz gegenüber Korruption und Betrug, der eine Kultur der Rechtskonformität und Integrität sowie das Bekenntnis dazu festigt. Der Verwaltungs- und Ethikausschuss gewährleistet und überwacht die Einrichtung eines angemessen ausgestatteten Compliance-Mechanismus.

5.3. Management Board

Das Management Board überprüft die Einhaltung des Verhaltenskodexes sowie der Vorschriften zu Korruption, Betrug und Interessenkonflikten durch HELVETAS. Das Management Board richtet ein angemessenes und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattetes Compliance-System ein, das regelmäßige Risikobewertungen, gezielte Schulungen und eine wirksame Überwachung umfasst. Um die Verbreitung und Umsetzung des Verhaltenskodexes und der Vorschriften sicherzustellen, ergreift das Management Board geeignete Maßnahmen.

5.4. Länderdirektoren

Die Länderdirektoren sorgen für eine wirksame Bekämpfung von Korruption, Betrug und Interessenkonflikten. Sie sind verpflichtet, Informationen über die Vorschriften in ihren jeweiligen Länderprogrammen zu verbreiten. Die Länderdirektoren führen regelmäßig lokale Risikobewertungen zu Korruption, Betrug und Interessenkonflikten durch und planen und setzen auf der Grundlage dieser Bewertung Präventionsmaßnahmen um. Sie berichten dem Compliance Officer in der Zentrale regelmäßig über Pläne, Fortschritte und Herausforderungen und erhalten bei Bedarf Unterstützung von der Zentrale.

5.5. Case Management Unit (CMU)

Das CMU entscheidet auf Empfehlung des Compliance Officers, ob Untersuchungen angemessen sind oder nicht. Die Stelle hat die Aufgabe, Untersuchungen einzuleiten, sobald sie vom Compliance Officer Meldungen über Verstöße erhält. Die Stelle bringt Angelegenheiten, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, bei Bedarf dem Management Board zur Kenntnis. Das CMU setzt sich aus Mitgliedern zusammen, deren Zusammensetzung sich gemäß den Richtlinien zum Umgang mit Korruption, Betrug und Interessenkonflikten ändert.

5.6. Compliance Officer

Über den Beschwerdemechanismus wird der Compliance Officer benachrichtigt und erstellt einen Bericht mit Empfehlungen an die Fallbearbeitungsstelle, die entscheidet, ob Untersuchungen erforderlich sind oder nicht. Werden keine Untersuchungen eingeleitet, informiert der Compliance Officer alle beteiligten Parteien sowie den Hinweisgeber.

Der Compliance Officer ist dafür verantwortlich, das Bewusstsein zu schärfen und konkrete Anleitungen und Schulungen auf verschiedenen Ebenen und über verschiedene Kanäle sicherzustellen (Bereitstellung von Standardinformationsmaterial, Aktualisierungen durch Newsletter usw.). Der Compliance Officer ist der Haptansprechpartner in dieser Angelegenheit und leistet technische Unterstützung in der Zentrale sowie für die Länderprogramme.

6. Prävention

6.1. Prävention auf Führungsebene

6.1.1. Verantwortung der Führungsebene

Vorgesetzte messen der Prävention von Korruption, Betrug und Interessenkonflikten große Bedeutung bei und bekunden ihre Unterstützung. Sie fördern die Sensibilisierung von Mitarbeitenden, Partnern, Dienstleistern und unterstützten Organisationen in Bezug auf Korruption, Betrug und Interessenkonflikte und stellen sicher, dass diese die Vorschriften zu Korruption, Betrug und Interessenkonflikten kennen. Vorgesetzte sorgen dafür, dass in jedem Bereich regelmäßige Risikobewertungen stattfinden, auf deren Grundlage Kontroll- und Präventionsinstrumente sowie

Es werden Prozesse entwickelt. Die Vorgesetzten sorgen dafür, dass diese eingehalten werden, mindern die Risiken und passen die Maßnahmen auf der Grundlage der Risikobewertungen regelmäßig an.

6.1.2. Schulungen

Die Vorgesetzten stellen sicher, dass im Rahmen der internen Kompetenzförderung für Mitarbeitende regelmässig eine umfassende Sensibilisierung für Korruption, Betrug und Interessenkonflikte sowie für die von HELVETAS ergriffenen Massnahmen stattfindet.

6.1.3. Sichere Atmosphäre für Meldungen

Vorgesetzte sorgen für ein Arbeitsklima, das es den Mitarbeitern ermöglicht, Fälle von Korruption, Betrug und Interessenkonflikten zu melden. Durch geeignete Maßnahmen stellen sie sicher, dass Mitarbeiter Verdachtsfälle ohne Angst vor Repressalien melden können, und schützen sie vor Druck durch Dritte (vgl. Whistleblower-Richtlinie).

6.1.4. Offenlegung von Funktionen

Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden von HELVETAS müssen Tätigkeiten vermeiden, die zu Interessenkonflikten führen könnten. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird im Finanzbericht jährlich eine Auflistung der offiziellen Funktionen und Rollen der Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung veröffentlicht, die über ihre Position bei HELVETAS hinausgehen. Weitere Funktionen und Rollen, die ein ungünstiges Licht auf HELVETAS werfen könnten oder die in einem tatsächlichen oder vermeintlichen Konflikt mit ihren Pflichten stehen, sowie Umstände, die zu Interessenkonflikten zwischen ihren persönlichen Interessen, den Interessen von Familienangehörigen oder engen persönlichen Beziehungen oder mit ihnen verbundenen Unternehmen und den Interessen von HELVETAS führen, müssen dem Compliance Officer gemeldet werden. Diese Liste wird vertraulich behandelt.

6.2. Prävention bei der Personalbeschaffung und Beschäftigung

6.2.1. Hintergrundinformationen

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter muss besonders darauf geachtet werden, das Risiko von Vetternwirtschaft, Korruption, Betrug und Interessenkonflikten zu minimieren. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass zukünftige Mitarbeiter in diesen Bereichen einen einwandfreien Ruf haben und hinsichtlich ihrer Ethik und Werte beurteilt werden. Referenzen früherer Arbeitgeber müssen berücksichtigt und systematisch dokumentiert werden.

6.2.2. Informationen von Mitarbeitern

Vorgesetzte müssen sicherstellen, dass neue Mitarbeiter im Rahmen ihrer Einarbeitung, die integraler Bestandteil ihres Arbeitsvertrags ist, über die Vorschriften zu Korruption, Betrug und Interessenkonflikten informiert werden. Die Informationen zu den Vorschriften über Korruption, Betrug und Interessenkonflikte werden bei der Beurteilung am Ende der Probezeit sowie in künftigen Beurteilungsgesprächen erneut behandelt.

6.3. Prävention im Programmmanagement

6.3.1. Auswahl von Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten und finanzielle Transaktionen durchführen

HELVETAS prüft potenzielle Partner, Dienstleister und unterstützte Organisationen systematisch, bevor eine Zusammenarbeit aufgenommen oder verlängert wird. Dabei werden die Themen Korruption, Betrug und Interessenkonflikte sowie die entsprechenden Regeln angesprochen. Verträge mit Partnern, Dienstleistern und unterstützten Organisationen enthalten eine spezifische Klausel zu Korruption, Betrug und Interessenkonflikten (vgl. Anhang I).

Organisationen, die über keine Mechanismen zur Verhinderung von Korruption, Betrug und Interessenkonflikten verfügen, müssen innerhalb eines klar definierten Zeitrahmens geeignete institutionelle Mechanismen entwickeln.

HELVETAS unterstützt ihre Partnerorganisationen bei der Bekämpfung von Korruption und Betrug sowie beim Umgang mit Interessenkonflikten.

6.3.2. Risikoanalyse

Die Partner werden im Rahmen einer vom Projektleiter geleiteten Partnerschaftsbeurteilung systematisch bewertet. Das Auswahlverfahren für Dienstleister ist in den Beschaffungsrichtlinien geregelt. Die Zusammenarbeit mit den unterstützten Organisationen basiert auf spezifischen Förderkonzepten, die auf Projektebene festgelegt werden. In Fällen, in denen Interessenkonflikte mit Partnerorganisationen oder Finanzierungspartnern auftreten können, werden die jeweiligen Risiken ebenfalls analysiert.

6.3.3. Schwerpunkte

In jedem Programmbüro wird vor Ort eine Compliance-Ansprechperson benannt. Diese Person fungiert als Ansprechpartnerin für die Zentrale in diesen Angelegenheiten und überwacht die Umsetzung der lokalen Präventionsmaßnahmen.

6.3.4. Zusammenarbeit und Austausch

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Partnerorganisationen statt, um sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug und Interessenkonflikten vorhanden sind und dass die Partnerorganisationen die Anforderungen einhalten.

6.4. Präventionsaufgaben des Compliance Officers

Der Compliance Officer ist dafür verantwortlich, das Bewusstsein zu schärfen und konkrete Anleitungen sowie Schulungen auf verschiedenen Ebenen und über verschiedene Kanäle sicherzustellen (Bereitstellung von Standardinformationsmaterial, Aktualisierungen über Newsletter usw.). Der Compliance Officer ist darüber hinaus dafür zuständig, Fälle zu analysieren und Lehren daraus zu ziehen, die wiederum in die Prävention einfließen (vgl. Kapitel 7: Beschwerdemechanismus und Fallmanagement).

6.5. Interne Revision

Der Interne Revisor unterstützt gemäß seinem eigenen Mandat die organisatorische Prävention von Korruptions- und Betrugsrisiken, indem er Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, Empfehlungen ausspricht und technische Unterstützung leistet.

6.6. Internes Kontrollsystem (IKS)

Um Korruption zu verhindern, ist es wichtig, die Befugnisse einzelner Personen klar zu definieren und die Risiken zu analysieren. Organisatorische Massnahmen im Rahmen eines internen Kontrollsystems (IKS) (z. B. Kollektivunterschrift) verringern das Risiko von Machtmissbrauch und Druck auf Mitarbeitende. Das IKS soll auf der Grundlage einer Risikoanalyse Betrugsrisiken identifizieren und bewerten sowie Massnahmen zur Umsetzung und Risikominderung festlegen. In der Zentrale sind die internen Kontrollen in das Finanzsystem integriert. Auf Länderebene enthält das Finanzhandbuch für internationale Programme Anweisungen zu Mindeststandards des IKS.

7. Beschwerdeverfahren und Fallbearbeitung

7.1. Allgemeine Grundsätze

Die Meldung von Verdachtsfällen über ein formalisiertes Beschwerdesystem ist entscheidend für eine effiziente Bekämpfung von Korruption und Betrug. Haben Mitarbeitende Grund zu der Annahme oder werden sie über Korruption, Betrug oder Interessenkonflikte im Rahmen der Aktivitäten von HELVETAS informiert, haben sie das Recht und die Pflicht, dies unverzüglich zu melden. Die Meldewege und der Untersuchungsprozess sind in den Richtlinien zum Umgang mit Korruption, Betrug und Interessenkonflikten festgelegt.

7.2. Analyse

7.2.1. Analyse von Fällen

Der Compliance Officer dokumentiert und analysiert Fälle systematisch gemeinsam mit den Projektkoordinatoren und den internen Revisoren. Auf diese Weise lassen sich Muster erkennen und Strategien entwickeln, um Richtlinien und Verfahren anzupassen und so das künftige Auftreten solcher Fälle zu verhindern.

7.2.2. Analyse des Beschwerdemechanismus

Der Beschwerdemechanismus und seine Funktionsweise werden jährlich vom Compliance Officer gemeinsam mit der Fallmanagement-Einheit analysiert, um Fehlfunktionen zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

7.3. Kommunikation und Berichterstattung

7.3.1. Intern

Die gewonnenen Erkenntnisse werden regelmäßig an die Mitarbeiter und die gesamte Organisation weitergegeben.

Der Compliance Officer erstellt den *jährlichen Bericht über Korruptionsbekämpfung, Betrugsbekämpfung und Interessenkonflikte* zur Vorlage beim Vorstand.

Der Bericht beschreibt

- das Engagement der Organisation bei der Bekämpfung von Korruption, Betrug und Interessenkonflikten
- die im Laufe des Jahres ergriffenen Präventionsmassnahmen
- die aufgetretenen Fälle, deren Bearbeitung und die verhängten Sanktionen

7.3.2. Extern

Treten Fälle von Korruption, Betrug oder Interessenkonflikten auf, werden andere betroffene Organisationen (z. B. öffentliche Auftraggeber, Geldgeber) kontaktiert, um sie über den Vorfall und die zu ergreifenden Maßnahmen zu informieren (vgl. Leitlinien zum Umgang mit Korruption, Betrug und Interessenkonflikten).

8. Geltungsbereich und Datum des Inkrafttretens

Diese Bestimmungen gelten für alle Mitarbeitenden weltweit, die in einem Vertragsverhältnis mit HELVETAS stehen (einschließlich Praktikanten und Freiwillige, der Vorstand und sein Beirat sowie Dienstleister), und zwar während der gesamten Dauer ihres Einsatzes bei HELVETAS. Die Bestimmungen sind integraler Bestandteil des Arbeitsvertrags.

Alle Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten und finanzielle Transaktionen durchführen, werden im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen über unsere einschlägigen Richtlinien und Vorschriften informiert.

Die vorliegenden Richtlinien zu Korruption, Betrug und Interessenkonflikten wurden vom Vorstand am 1. Dezember 2018 genehmigt und am 1. Juni 2026 überarbeitet.

Verantwortliche Person (Funktion & Name):	Isabelle Fisher, Compliance Officer & Legal Advisor
Version (erste/aktuelle):	03.07.2018/01.06.2026

Anhang I: Klauseln zu Korruptionsbekämpfung, Betrugsbekämpfung und Interessenkonflikten für Projektpartner, Dienstleister und unterstützte Organisationen

Verträge mit Projektpartnern und geförderten Organisationen: Die folgende Klausel zu Korruptionsbekämpfung, Betrugsbekämpfung und Interessenkonflikten wird in alle künftigen Kooperationsvereinbarungen mit Projektpartnern oder geförderten Organisationen aufgenommen:

„Die Vertragsparteien dürfen Dritten weder direkt noch indirekt Vorteile jeglicher Art anbieten oder gewähren, noch dürfen sie direkt oder indirekt Geschenke, Zahlungen oder sonstige Vorteile entgegennehmen, annehmen oder sich versprechen lassen, die als rechtswidrige oder korrupte Praxis angesehen werden oder angesehen werden könnten. HELVETAS behält sich das Recht vor, bei Verstößen das Vertragsverhältnis zu kündigen, Zahlungen auszusetzen, bereits geleistete Zahlungen zurückzufordern und den Verstoß anzuzeigen. HELVETAS behält sich das Recht vor, die gesamten Projekteinnahmen und -ausgaben der Projektpartner oder der unterstützten Organisationen zu kontrollieren und gegebenenfalls eine ausserordentliche externe Prüfung zu verlangen.“

Verträge mit Beratern und Dienstleistern: Die folgende Klausel zu Korruptionsbekämpfung, Betrugsbekämpfung und Interessenkonflikten wird in alle künftigen Verträge mit Dienstleistern aufgenommen:

„Die Vertragsparteien dürfen Dritten weder direkt noch indirekt Vorteile jeglicher Art anbieten oder gewähren, noch dürfen sie direkt oder indirekt Geschenke, Zahlungen oder andere Vorteile entgegennehmen, annehmen oder sich versprechen lassen, die als illegale oder korrupte Praxis gelten oder gelten könnten. HELVETAS behält sich das Recht vor, bei Verstößen das Vertragsverhältnis zu kündigen, Zahlungen auszusetzen, bereits geleistete Zahlungen zurückzufordern und den Verstoß anzuzeigen.“